

Hauptausschuss: Bericht zur Unterbringungssituation

Die Stadt Norderstedt ist – wie alle Städte und Gemeinden in Schleswig-Holstein – dazu verpflichtet ist, ihnen nach dem Landesaufnahmegesetz zugewiesene Personen aufzunehmen und vorläufig unterzubringen. Hierbei handelt es sich in erster Linie um Geflüchtete, Asylbewerber/-innen, Spätaussiedler/-innen und Ausländer/-innen, die im Rahmen humanitärer Aktionen aufgenommen werden. Hinzu kommt die Zuständigkeit der Stadt für die Unterbringung obdachloser Menschen nach den Grundsätzen des Landesverwaltungsgesetzes.

Für das Jahr 2020 hat der Kreis Segeberg der Stadt Norderstedt mit Schreiben vom 23.06.2020 eine Aufnahme-Soll von 230 Personen prognostiziert. Hier enthalten ist noch ein Anteil von 77 Personen, die die Stadt Norderstedt im Jahr 2019 unter der Aufnahmequote geblieben ist, d.h. bereits in 2019 ihre Aufnahmeverpflichtung nicht erfüllen konnte.

Die Unterbringungssituation stellt sich wie folgt dar:

- Die Stadt Norderstedt verfügt aktuell über 16 dezentrale Unterbringungsstandorte mit sehr unterschiedlichen Platzzahlen sowie 13 Einzelwohnungen (städtische und angemietete).
- Zum Stand 07.01.2021 lebten insgesamt 1.134 Personen in den städtischen Unterkünften. Hierbei handelt es sich um
 - 1.010 Geflüchtete (seit 2014 zugezogen / unabhängig vom ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus) sowie
 - 124 Obdachlose („klassische Obdachlose“, die nicht seit 2015 als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind).
- Zu- und Abgänge in 2020:
 - Im Bereich der Obdachlosigkeit macht sich der prekäre Wohnungsmarkt besonders bemerkbar. Zwar haben 48 Personen im Laufe des Jahres die städtischen Unterkünfte verlassen, jedoch sind im gleichen Zeitraum 59 neue Bewohner/innen hinzugekommen, so dass insgesamt mehr obdachlose Personen unterzubringen sind.
 - Im Bereich der Geflüchteten sind die Unterbringungszahlen seit 2016 nahezu stagnierend. In 2020 haben insgesamt 232 Geflüchtete die Unterkünfte verlassen, davon 200 durch den Umzug in eine eigene Wohnung. Die Zugänge (Zuweisungen, Geburten, Familiennachzug usw.) beliefen sich nur auf 158 Personen, wobei hier davon auszugehen ist, dass auf Grund der Coronavirus-Pandemie die Zuwanderung „gebremst“ wurde. Hier ist in 2021 mit einem erhöhten Zugang zu rechnen.
- Alle städtischen Unterkünfte zusammen verfügen rein rechnerisch über gut 1.600 Plätze, die jedoch nicht alle belegt werden können. Dies resultiert insbesondere aus den folgenden Punkten:
 - Der Altbau im Langenharmer Weg muss für den Ersatzneubau geräumt werden.
 - Das Altgebäude in der Lawaetzstraße kann aus baulichen Gründen nicht vollständig belegt werden.
 - Durch bauliche Maßnahmen (z.B. die Sanierung von Wasserschäden) können ganze Wohneinheiten zum Teil über längere Zeiträume nicht belegt werden.

- Aus krankheitsbedingten Gründen (physisch und psychisch) benötigen zahlreiche Bewohner/innen eine Unterbringung im Einzelzimmer, so dass das zweite Bett im Zimmer nicht genutzt werden kann.
- Familien – z.B. Eltern mit 2-3 Kindern – bewohnen eine Wohneinheit, die für maximal 6 Personen ausgelegt ist. Auch hier ist eine Belegung aller theoretisch zur Verfügung stehenden Plätze (z.B. durch Einzelpersonen) nicht möglich.
- Bewohner/innen verziehen nach unbekannt, was nicht sofort auffällt. Hier muss dann erst nach angemessener Frist eine Räumung erfolgen, bevor der Platz neu belegt werden kann.
- Grundsätzlich verfolgt die Verwaltung das Ziel in der Unterbringung die folgenden Standards umzusetzen:
 - Leerzug der abgängigen Unterkünfte (z.B. Altgebäude Lawaetzstraße) sowie der Unterkünfte, die nicht dem normalen Standard entsprechen (z.B. die ehem. Schule in Fadens Tannen, wo eine gemeinschaftliche Nutzung von Küchen- und Sanitärräumen vieler Personen erforderlich ist) und
 - Unterbringung nur noch im Familienverbund, d.h. Personen, die nicht familiär verbunden sind, werden nicht gemeinsam untergebracht. Aktuell müssen sich vielfach noch zwei Einzelpersonen ein 2-Bett-Zimmer teilen bzw. werden mehrere Personen/Kleinfamilien in einer Wohneinheit untergebracht.

Die Umsetzung dieser Standards lässt sich in der aktuellen Belegungs- und Zugangssituation nicht realisieren.

Auf telefonische Rückfrage hat die Ausländerbehörde des Kreises Segeberg mitgeteilt, dass die für 2020 prognostizierten Zugangszahlen annähernd eingetroffen sind, so dass Norderstedt sein Aufnahme-Soll nur zu rund 50-60% erfüllt hat. Der Anteil, der in 2020 nicht erfüllt wurde, wird auf das Aufnahme-Soll 2021 hinzugerechnet. Die Ausländerbehörde rechnet für 2021 mit leicht steigenden Zugangszahlen, so dass sich die Unterbringungssituation weiter zuspitzen wird. Als vorsichtige Prognose ist davon auszugehen, dass das Aufnahme-Soll der Stadt Norderstedt (einschl. des Übertrags aus 2020) bei 260-280 Personen liegen wird.

Hinzu kommt, dass das (freiwillige) Landesaufnahmeprogramm Schleswig-Holstein, welche die Aufnahme von 500 besonders schutzwürdigen Geflüchteten in 2020 und 2021 beinhaltet, coronabedingt in 2020 nur zu einem geringen Anteil umgesetzt werden konnte. Auch aus diesem Programm heraus ist 2021 mit höheren Zahlen zu rechnen.